Gewässer schützen, Wasserrahmenrichtlinien umsetzten – Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien ist und bleibt ein Arbeitsschwerpunkt des BUND

Vorbemerkung:

Unter den Begriff Wasserrahmenrichtlinie werden auch die Tochterrichtlinien wie etwa die Grundwasserrichtlinie und die UQN-Richtlinie verstanden.

Der BUND stellt fest:

Trotz eines Umsetzungszeitraumes von bisher 25 Jahren werden die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht. Die Oberflächengewässer verfehlen überwiegend den guten ökologischen Zustand oder das gute ökologische Potenzial. Gleichzeitig besteht flächendeckend ein schlechter chemischer Zustand. Beim Grundwasser sind die amtlichen Ergebnisse zum mengenmäßigen und chemischen Zustand zu hinterfragen. Geschädigte grundwasserabhängige Ökosysteme bedeuten auch einen schlechten mengenmäßigen Zustand. Die Belastung des Grundwassers mit Mikroschadstoffen und Mikroplastik zeigt auf, dass der chemische Zustand des Grundwassers höchst problematisch ist. Der Zustand der Grundwasserfauna bleibt völlig unberücksichtigt. Und die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort hat sich eher verschlechtert als verbessert. Maßgeblich für die Zielverfehlungen sind auch die unzureichende Ausstattung der erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mit Sach-, Finanz- und Personalressourcen.

Wir fordern deshalb:

Von den Gremien der Europäischen Union:

- Die Regelungen der Wasserrahmenrichtlinie müssen qualitativ erhalten bleiben und entsprechend den aktuellen Anforderungen im Sinne des Wasserschutzes fortgeschrieben werden
- Das Zulassungsregime für gewässerschädliche Stoffe muss entsprechend dem Vorsorgeprinzip verschärft werden. Bei gewässerschädlichen Stoffen, insbesondere bei Stoffen mit Langzeit- oder Dauerwirkungen, müssen Produktions- und Anwendungsverbote und -einschränkungen dringend geprüft und vollzogen werden.
- Auf der Ebene der EU muss eine auch für die Öffentlichkeit nachvollziehbare Erfolgs- und Fortschrittskontrolle erfolgen. Insbesondere müssen die Nachbesserungsforderungen zu den WRRL-Umsetzungsberichten nachdrücklich und schnell durchgesetzt werden.
- Es muss eine funktionierende Möglichkeit auf europäischer Ebene zur Beschwerdeführung bei Verstößen gegen Regelungen nach der Wasserrahmenrichtlinie geben. Das Handeln der Beschwerdeinstanz muss für die Öffentlichkeit nachvollziehbar dokumentiert werden.

- Die EU muss Regelungen für Grundwasserkörper schaffen, die mehreren Flussgebiete zugeordnet werden können. Grundwasserkörper dürfen nicht an Staats- oder Verwaltungsgrenzen abgegrenzt werden.

Von der Bundesrepublik Deutschland:

- Auf der europäischen Ebene muss die Bundesregierung alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Vorschriften für den Gewässerschutz mindestens inhaltsgleich zu erhalten oder im Sinne des Natur-, Gewässer- und Umweltschutzes auszubauen.
- Bei gewässerrelevanten Vorhaben muss ein Verträglichkeitscheck mit den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie erfolgen.
- Die Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht hat mindestens inhaltsgleich oder besser zu erfolgen. Synergien zu den Natura-2000-Richtlinien und zur Verordnung zur Wiederherstellung der Natur sind zu nutzen.
- Es muss klargestellt werden, dass der Schutz von Gewässern und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen. Hierzu ist eine entsprechende gesetzliche Regelung in das Wasserhaushaltsgesetz aufzunehmen
- Flächendeckende Maßnahmen zur wirksamen Einbindung der Öffentlichkeit in alle Entscheidungsprozesse nach der Wasserrahmenrichtlinie sind durchzuführen
- Eine einheitliche Informationsplattform zu den Themen der Wasserrahmenrichtlinie für das gesamte Bundesgebiet ist zu realisieren
- Regelungen für ein flächendeckendes Überwachungsprogramm für die Grundwasserfauna sind zu entwickeln und umzusetzen.
- Ein Sonderprogramm mit einer ausreichenden Finanzierung für die zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen zur Wasserrahmenrichtlinie an den Bundeswasserstraßen verbunden mit einer entsprechenden Berichterstattung zu den Umsetzungserfolgen ist aufzulegen.
- Die Gründung eines regelmäßig tagenden Forums zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an den Bundeswasserstraßen ist notwendig.
- Förderung von Pilotvorhaben zur Beschleunigung WRRL-Umsetzung und aktive Öffentlichkeitsbeteiligung (z.B. Vernetzung/ Netzwerke)

Von den Flussgebietsgemeinschaften:

(Die Flussgebietsgemeinschaften sind künftig die zuständigen Gremien für die Erstellung der Bewirtungspläne)

- Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie im Gebiet der Flussgebietsgemeinschaft ist zu gewährleisten.
- Die Informations- und Beteiligungsprozesse für die interessierte Öffentlichkeit müssen ausgebaut werden. Insbesondere muss ein einfacher Zugang zu allen Daten, Dokumenten und Konzepten zeitnah möglich sein.

- Eine Analyse der Ursache der Nichterreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie im Gebiet der Flussgebietsgemeinschaft mit entsprechenden Abhilfekonzepten, Zeitplänen und einer permanenten Berichterstattung über die erzielten Fortschritte ist durchzuführen.
- Eine Aufnahme der in den Stellungnahmen des BUND genannten wichtigen Fragen in die Bewirtschaftungspläne ist erforderlich.
- Die Schaffung von Diskussionsforen zum regelmäßigen Austausch von Informationen und Positionen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf Flussgebietsebene ist zu realisieren.

Von den Bundesländern:

- Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmenprogrammen, die eine Zielerreichung nach der Wasserrahmenrichtlinie in möglichst kurzer Zeit ermöglichen.
- Da Maßnahmen auf freiwilliger Basis nicht den notwendigen Erfolg erzielt haben, sind Maßnahmen des Ordnungsrechtes umzusetzen, um Vertragsverletzungsverfahren der EU zu vermeiden.
- Ein zielgerichtetes Monitoring aller Qualitätskomponenten, das auch vergleichbare Daten über längere Zeiträume zu Verfügung stellt
- Organisatorische und finanzielle Unterstützung der Verantwortlichen für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an Gewässern, die nicht in die Unterhaltungspflicht des Bundeslandes fallen
- Durchführung von Sonderprogrammen zur Erhebung des chemischen, biologischen und mengenmäßigen Zustandes des Grundwassers. Hierzu sind insbesondere folgend Maßnahmen erforderlich:
    - Verstärkung der bestehenden Messnetze
    - Erfassung der Daten zur aktuellen Grundwasserneubildung
    - Erfassung aller Daten zu Grundwasserentnahmen und -ableitungen
    - Erfassung des Zustandes aller grundwasserabhängigen Ökosysteme
    - Flächendeckendes Untersuchungskonzept für die Feststellung der Schadstoffbelastungen der verschiedenen Grundwasserleiter
    - Bestandserfassung und Bewertung des Zustandes der Grundwasserfauna
- Konzepte für die Sanierung von flächendeckenden Belastungen mit Schadstoffen (Quecksilber, BDE [Bromierte Diphenylether] usw.) mit einer entsprechenden Fortschrittsberichterstattung
- Umsetzung von wirksame Maßnahmen zur Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit an Umsetzungsplanungen

Die nachfolgenden beiden Absätze sollen zu weiteren Diskussion an den Verbandsrat verwiesen werden:

Wir als BUND verpflichten uns:

Der BUND wird sich in Abstimmung mit den Landesverbänden aktiv an den Umsetzungsprozessen zur Wasserrahmenrichtlinie beteiligen. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

wird bis zur Erreichung der Ziele dauerhaft ein Schwerpunkt des BUND sein. Die notwendigen personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen werden für 2026 und die Folgejahre eingeplant.

Der wissenschaftliche Beirat wird die notwendigen fachlichen Inhalte für den Gesamtverband aufbereiten. Insbesondere werden wir die rechtlichen Instrumente zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie prüfen lassen.

Als BUND stimmen wir uns regelmäßig und frühzeitig mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren, wie Bürgerinitiativen und anderen Bewegungsakteuren, ab, um gemeinsam das Thema Wasser zu stärken.

Die Landesverbände des BUND werden gebeten,

- bei den Jahresplanungen dem Thema Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie einen entsprechenden Stellenwert einzuräumen
- dem Bundesverband jeweils die Informationen über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bundesland weiterzuleiten
- für jede Flussgebietseinheit eine*n Beauftragte*n für die Koordination der Stellungnahme zu benennen und an den Bundesverband zu melden